

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EDS GmbH Spotmarkt Storm/Gas für Gewerbe und Industriekunden

1. Anwendungsbereich und Rechtswahl

- 1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen uns, der EDS GmbH, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Felde, Ludwigsburger Str. 10, 74080 Heilbronn und Ihnen als Kunde abgeschlossenen Verträge für das Produkt Spotmarkt Strom für Gewerbe und Industriekunden (nachstehend „Produkt“).
- 2) Das Produkt richtet sich ausschließlich an Unternehmen mit Stromverbrauchsstellen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Anfragen von Verbrauchern werden wir ablehnen.
- 3) Der Vertragsinhalt richtet sich ausschließlich nach der Auftragserklärung und diesen AGB in der bei Absendung der Auftragserklärung unter <https://eds-b2b.de/einsparpotential/> veröffentlichten Fassung. Abweichungen davon bedürfen unserer ausdrücklichen Bestätigung in Textform.
- 4) Abweichende Bedingungen von Ihnen akzeptieren wir nicht, auch dann nicht, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen.
- 5) Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Kaufmann, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Heilbronn. Dies gilt auch, wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Kunden bei Vertragsabschluss im Ausland liegt oder der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt. Wir sind jedoch auch berechtigt, den Kunden an einem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

2. Vertragsabschluss

- 1) Die Darstellung unseres Produktes auf unserer Internetseite stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.
- 2) Mit der Absendung einer von Ihnen unterzeichneten Auftragserklärung geben Sie einen rechtverbindlichen Auftrag ab.
- 3) Ein Vertrag mit uns zur Vermittlung eines Energielieferungsvertrages kommt erst zustande, wenn wir diesen Vertrag bestätigen oder wir Ihnen eine Auftragsbestätigung des von uns in Ihren Namen beauftragten Stromlieferanten übermitteln.

3.Preisrechner

- 1) Sie können bei Eingabe Ihres Stromverbrauchs und der gewünschten Vertragslaufzeit einen voraussichtlich erzielbaren Strompreis ermitteln. Der angezeigte Preis stellt einen voraussichtlichen Preis da, der aus der vergangenen Marktgeschehen ermittelt wurde.
- 2) Das gesamte tatsächlich zu bezahlende Entgelt setzt sich zusammen aus dem für den jeweiligen Lieferzeitpunkt am Spotmarkt gültigen Energiepreis in Cent je kWh, dem dort ausgewiesenen Grundpreis in Euro je Monat, einer Servicegebühr in Cent je kWh sowie den Entgelten für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Abrechnung in der jeweils gültigen Höhe am Anschlusspunkt, etwa anfallende Umlagen und Strom- und Umsatzsteuer.
- 3) Der gültige Energiepreis ist der im Rahmen der Day-Ahead Auktion ermittelte Stundenpreis für elektrische Energie am Spotmarkt an der EPEX Spot SE. Die Spotmarkt-Stundenpreise können unter <https://www.epexspot.com/de/marktdaten/dayaheadauktion> im Internet eingesehen werden. Ist die Lieferstelle im Standardlastprofil (SLP) bilanziert, wird ein VDEW G1 Profil zur Preisbildung herangezogen.
- 4) Die Preisberechnung für den Energiepreis und den Grundpreis im Preisrechner ist unverbindlich. Verbindlich ist allein der nach Absatz 2 und 3 jeweils gültige Preis.
- 5) Die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Abrechnung in der jeweils gültigen Höhe am Anschlusspunkt, etwa anfallende Umlagen und Strom- und Umsatzsteuer ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben bzw. den Vorgaben der Netzbetreiber.
- 6) Wir haften nicht für die Qualität, Verfügbarkeit und sonstige Eignung der angebotenen Leistungen für Ihren Bedarf. Ihr Vertragspartner wird bei Vertragsabschluss allein der beauftragte Energielieferant.

4.Vermittlung von Energielieferungsverträgen

- 1) Im Rahmen des Preisrechners haben Sie die Möglichkeit, den Abschluss eines Energielieferungsvertrages zu beantragen.
- 2) Wenn Sie sich für diese Möglichkeit entscheiden, können Sie direkt aus dem Preisrechner eine vorausgefüllte Auftragserklärung herunterladen. Mit der Unterzeichnung der Auftragserklärung bevollmächtigen Sie uns, in Ihrem Namen den Abschluss eines Energieliefervertrages zu den in der Auftragserklärung genannten Konditionen und der dort genannten Laufzeit zu beantragen und zu diesem Zweck notwendige Daten mit dem Energielieferanten auszutauschen. Ein Vertrag kommt erst mit der Annahme durch den Energielieferanten zustande.
- 3) Weiterhin haben Sie uns in der Auftragserklärung die Vollmacht zu erteilen, bei dem jeweils zuständigen Netzbetreiber und/oder Messstellenbetreiber und/oder aktuellem Stromlieferant für den Lieferantenwechsel bzw. die Belieferung relevanten Kundendaten und Lastgänge einzuholen.

- 4) Die Auftragserklärung bedarf zu ihrer Wirksamkeit einer rechtsverbindlichen Unterschrift und ggf. eines Firmenstempels. Sie kann uns per Post, per Telefax oder auch per E-Mail als Scan zur Verfügung gestellt werden.
- 5) Auf Basis der unterschriebenen Auftragserklärung beschaffen wir zunächst alle notwendigen Informationen, um in Ihrem Namen den Vertragsabschluss bei Energielieferanten zu beantragen. Anschließend stellen wir für Sie den entsprechenden Antrag und informieren Sie über das Ergebnis.
- 6) Wir sind berechtigt, ihre Auftragserklärung abzulehnen und keine Tätigkeit zu entfalten. Dies werden wir Ihnen in diesem Fall mitteilen. Ebenso ist der von uns ausgewählte Energielieferant nicht verpflichtet, mit Ihnen einen Energielieferungsvertrag abzuschließen.
- 7) Ein Energielieferungsvertrag kommt ausschließlich zwischen Ihnen und dem Energielieferanten zustande. Dessen Vertragsbedingungen erhalten Sie mit der Auftragsbestätigung oder auf Wunsch auch schon vorher. Unsere Leistung besteht ausschließlich in der Vermittlung und ihrer beratenden Unterstützung. Wir sind weder Vertreter des Anbieters noch Partei des Vertrages, sondern ausschließlich Vermittler. Folglich haften wir auch nicht für die Erfüllung des Vertrages oder Schäden aus Schlecht- oder Nichtleistung.
- 8) Unsere Tätigkeit ist für Sie kostenlos. Wir finanzieren uns aus Provisionszahlungen des Energielieferanten.

5.Rechnungsprüfung

- 1) Sie können uns im Einzelfall beauftragen, Stromrechnungen für Sie zu überprüfen. Dafür benötigen wir neben der Rechnung die gültige Vereinbarung mit dem Stromlieferanten. Im Rahmen dieser Prüfung überprüfen wir für Sie die Übereinstimmung der Rechnung mit der vertraglichen Vereinbarung und den gesetzlich vorgeschriebenen weiteren Preisbestandteilen (§ 3 Abs. 2).
- 2) Kommt es zu Abweichungen zwischen der erteilten Rechnung und den gültigen Preisen, so sind wir verpflichtet, Sie und den Energielieferanten darüber unter Offenlegung der konkreten Abweichungen zu informieren und haben den Energielieferanten zu einer Korrektur aufzufordern. Mit der Anmeldung für das Produkt „Rechnungsprüfung“ bevollmächtigen Sie uns, in Ihrem Namen Rechnungen beim beauftragten Energielieferanten zu beanstanden sowie Rechnungen und dazu gehörige Unterlagen dort anzufordern und in Empfang zu nehmen.
- 3) Ist der Lieferant nicht zu einer Korrektur bereit, endet unsere Tätigkeit. Wir können Ihnen auf Wunsch in diesem Fall einen Kontakt zu einem Rechtsanwalt herstellen, der gegen gesonderte Vergütung Ihre Rechte gegenüber dem Energielieferanten wahren kann.

6. Haftung

- 1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Absätze nichts anderes ergibt, haften wir bei der Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle leichter Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (zB Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, und
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 3) Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistungen übernommen haben und für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.